



An alle Eltern der Kinder unserer Kitas

Alzey, 11. Februar 2021

Regelbetrieb bei dringendem Bedarf

Sehr geehrte Eltern,

auch nach dem gestrigen Treffen der Länderchefs mit der Bundeskanzlerin hat sich zunächst bis 07. März 2021 nichts an der momentanen Regelung geändert. Nach wie vor befinden wir uns im Regelbetrieb bei dringendem Bedarf.

Wir bitten Sie ganz eindringlich, nur dann von der Betreuung in der Kita Gebrauch zu machen, wenn Ihnen eine eigene Betreuung Ihrer Kinder wirklich nicht möglich ist.

Die Kinder sollen ihre Kita besuchen können,

- wenn eine Betreuung zu Hause nicht möglich ist
- wenn ein Besuch der Kita aus Gründen des Kindeswohls geboten ist

Wir müssen die Kontakte jetzt in allen Lebensbereichen stark einschränken vor allem für unsere Kinder: Sie sollen bald wieder ein normales Leben führen können, wie das vor der Pandemie der Fall war.

Auch im Regelbetrieb bei dringendem Bedarf gilt, dass Kinder die Einrichtung nicht besuchen können, wenn sie Krankheitssymptome zeigen oder

- selbst nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert sind
- in einem Haushalt mit einer nachweislich infizierten Person leben (z.B. Eltern oder Geschwister)
- in einem Haushalt mit einer Person leben, die Kontaktperson der Kategorie I ist und Symptome einer Corona-Erkrankung zeigt (z.B.: Vater, Mutter, Bruder oder Schwester, die auch zu Hause leben, ist Kontaktperson der Kategorie I einer infizierten Person und zeigt nun selbst Symptome – dann darf das Kind nicht in die Kita)

Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie angesichts der bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen für sich und Ihr Kind eine verantwortliche Entscheidung treffen. Bleiben Sie wenn möglich zuhause und haben Sie vielen Dank dafür!

Mit den besten Grüßen aus Alzey

Sergej Wolsiffer
Geschäftsführer GüT